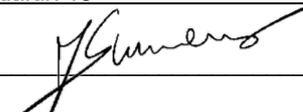


Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Sven Kessel
Eingang des Antrags in OG am 20.12.2024
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Altdorf
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 12.01.2025
in Altdorf, Pülheimer Str.
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 15 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)  Johannes Summerer, 1. Vorsitzender der OG

Eingang des Antrags in LG am 25.01.2025
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG 14**
am 16.02.2025
in Dormitz
Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Wiedereinführung der bis 01.01.2015 bewährten Inzucht auf 2-3; 3-2
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: Zuchtordnung des SV
4.1.5. Zuchtverfahren
[...]
Inzucht, näher als 3-3, auch bei Geschwistern, ist nicht gestattet (gültig ab 01.01.2015).

Fassung neu: Zuchtordnung des SV
4.1.5. Zuchtverfahren
[...]
Inzucht, näher als 2-3 / 3-2, auch bei Geschwistern, ist nicht gestattet (gültig ab 01.01.2025).

Begründung: Für den Hobbyzüchter mit geringer Wurfanzahl vereinfacht diese Inzuchttiefe die Selektion seiner Blutline enorm. Gerade wenn die Mutterlinie von außergewöhnlicher Güte ist wird es aktuell durch die starke Abnahme der Würfe und Wurfzahlen fast unmöglich hier eine geschätzte Linie zu erhalten.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift) _____